

Dienstvereinbarung zur Verlängerung der Dienstvereinbarung zur probeweisen Einführung einer geänderten Rahmenarbeitszeit zur Entlastung der Beschäftigten bei Hitze im Sommer (DV Hitze)

vom 23. April 2019

Grundsätzliches

Aufgrund der klimatischen Bedingungen und der Temperaturen in den Sommern der letzten Jahre erscheint es notwendig, Maßnahmen zur Entlastung der Beschäftigten zu ergreifen, um die Auswirkungen der Hitzeentwicklung in den aus denkmalrechtlichen Gründen völlig unzureichend beschatteten und nicht klimatisierten Arbeitsräumen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in einem arbeitsmedizinisch vertretbaren Rahmen zu halten. Die Pädagogische Hochschule Karlsruhe und der Personalrat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe haben daher am 23.04.2019 die Dienstvereinbarung zur probeweisen Einführung einer geänderten Rahmenarbeitszeit zur Entlastung der Beschäftigten bei Hitze im Sommer - DV Hitze - in Ergänzung zur Dienstvereinbarung über die Arbeitszeit an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe (DV Arbeitszeit) vom 19. August 2003, zuletzt geändert am 3. Mai 2013, geschlossen.

Nach einer zweiten positiven Erprobungsphase wird die Vereinbarung in unveränderter Form für eine weitere verlängert.

§ 1

Die Laufzeit der Dienstvereinbarung zur probeweisen Einführung einer geänderten Rahmenarbeitszeit zur Entlastung der Beschäftigten bei Hitze im Sommer - DV Hitze - vom 23.04.2019 wird in der bisherigen Form verlängert vom 1. Juni 2023 bis 31. August 2023 und endet am letzten Tag ihrer Laufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 2

Die Hochschulleitung und der Personalrat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe streben nach Ablauf dieser weiteren Probephase eine Verstetigung der Regelung dieser Dienstvereinbarung im Rahmen einer zu vereinbarenden neuen Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit an.

Karlsruhe, den 184.2013

Für die Hochschulleitung,

Klas Kullmann

Kanzler

Für den Personalrat,

Dr. Heidi Schwarz, Vorsitzende

Heidi Schwarz